

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:45 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/014/2006
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 10.05.2006 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 28.04.2006 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 26.04.2006 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Schwarzmann, Dieter	
---------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Munz, Thomas	
--------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Steinel, Ilse	
---------------	--

Ratsmitglieder

Engel, Otmar	
Erdle, Rudi	
Herty, Klaus	
Hettinger, Frank	
Hoffmann, Renate	
Hög, Fritz jun.	
Klein, Hans-Dieter	
Klos, Jürgen	
Lergenmüller, Konrad	
Munz, Jürgen	
Zöller, Wolfgang	ab 19.25 Uhr zu Top 1 Beschlussfassung

Verwaltung

Spies, Hans-Peter	
-------------------	--

Schriftführer

Haus, Loni	
------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Brück, Edgar	Entschuldigt
Steinel, Franz	Entschuldigt
Walther, Karlheinz	Entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Bebauungsplanverfahren "West-Hermersbach
 III. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes
 hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 Vorlage: 08/016/IV/181/2006
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Änderung der Vorkaufsrechtsatzung
- 3 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Bebauungsplanverfahren "West-Hermersbach"
III. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 08/016/IV/181/2006

Ortbürgermeister Dieter Schwarzmann und Herr Spies vom der Bauabteilung gaben zu nachstehenden Sachverhalt dem Gemeinderat und den Zuhörern sachdienliche Informationen. Ortsbürgermeister Schwarzmann betonte in diesem Zusammenhang, dass es wünschenswert wäre, wenn im neuen Baugebiet unter anderem auch eine Art „Betreutes Wohnen“ entstehen würde.

Der Bebauungsplan „West-Hermersbach“ soll in Teilbereichen (Talstraße, westlicher Teil der Hermersbachstraße) aufgehoben werden, da er für diese Gebiete seinen Funktionszweck erfüllt hat.

Diese Teilbereiche sind überwiegend bebaut. Des weiteren soll er für den Bereich der Flächen des Albertusheimes erweitert werden. Zur Sicherung der künftigen Siedlungsentwicklung und zur Deckung des Baulandbedarfes wird mit dieser Erweiterung das Ziel verfolgt, neue Bauflächen zu erschließen.

Der neue Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Anlagen:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes – unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte –

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan West-Hermersbach zu ändern , im Bereich der Flächen des Albertusheimes zu erweitern und im Bereich der Talstraße und dem westlichen Teilbereich der Hermesbachstraße aufzuheben. Der neue Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Ortsbürgermeister Schwarzmann und Herr Spies vom Bauamt der Verbandsgemeinde erläuterten dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt:

Mit der im Betreff genannten Satzung kann die Gemeinde in den städtebaulichen Maßnahmegebieten Flächen bezeichnen, an denen das Vorkaufsrecht bestehen soll.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Flächen im Rahmen der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung benötigt werden. Dies bedeutet, dass das Vorkaufsrecht nicht zur Erleichterung des allgemeinen Grunderwerbs der Gemeinde eingeräumt wird, sondern unmittelbar an städtebauliche Ziele und damit an konkrete Maßnahmen gebunden ist. Zugleich weist das Tatbestandsmerkmal auf die Notwendigkeit eines Sicherungsbedürfnisses hin, ohne dessen Vorliegen das öffentliche Interesse am Erlass der Satzung verneint werden müsste.

Ein Entwurf der Änderungssatzung zur Vorkaufsrechtssatzung ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit **11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** die Satzung zur Änderung der Satzung vom 25. Januar 1988, zuletzt geändert am 01. August 2003, über ein besonders gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB an Grundstücken im Gebiet der Ortsgemeinde Ramberg, wie sie als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist.

3 Informationen

Ortsbürgermeister Schwarzmann gab dem Gemeinderat folgende Informationen:

- 3.1. Auszeichnung für den Osterbrunnen
Ortsbürgermeister Schwarzmann bedankte sich bei den Helfern, die den Brunnen geschmückt haben. Der Schmuck war so gelungen, dass ein Preis gewonnen werden konnte.
- 3.2. Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes des Landes für die Meisterseel
- 3.3. Errichtung einer neuen Wasserleitung auf dem Friedhof.
- 3.4. Kerwehelferfest am 24.06.2006
- 3.5. Beschäftigung einer Frau in der Gemeinde Ramberg im Rahmen eines 1- Euro – Jobs.
- 3.6. Überprüfung bestehender Versicherungen, die für die Gemeinde Ramberg abgeschlossen wurden.
- 3.7. Einberufung des Bau- und Planungsausschuss am 17.05.06 um 18.00 Uhr mit den Tagesordnungspunkten
 1. Bauangelegenheiten
 2. Straßenangelegenheiten

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer